

Gemeinde Selters (Taunus)



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend befindet sich die Versorgerliste und die zu beachtenden Informationen. Diese Angaben sind ohne Gewähr und die genaue Lage muss vor Ort überprüft werden.

Versorgerliste:

Leitungen	Versorger	Kontakt	
Kanal	Gemeinde Selters (Taunus)	bauamt@selters-taunus.de	06483/91220
Wasserversorgung	Süwag	info-wasser@suewag.de	06482/9125371
Strom	Syna	https://planauskunft.syna.de/planauskunft/	
Gas	Süwag	https://www.suewag.de/privatkunden/kontakt	
Straßenbeleuchtung	Syna	https://planauskunft.syna.de/planauskunft/	
Telefonanbieter- Telekom		https://www.telekom.de/hilfe/bauherren/tipps-zum-trassenverlauf?samChecked=true	
Telefonanbieter- Vodafone		https://planauskunft.unitymedia.de/OPLA-DE/	
Telefonanbieter- Deutsche Glasfaser		https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/service/planauskunft/	

Die Vollständigkeit der Versorgerliste ist ohne Gewähr.

Vorgaben der Gemeinde Selters (Taunus) bei Bauvorhaben im öffentlichen Bereich:

- Das Bauvorhaben ist dem Bauamt der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Des Weiteren ist ein Übersichtsplan mit dem Vorhaben einzureichen.
- Das ausführende Bauunternehmen ist dem Bauamt der Gemeinde mind. 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich mitzuteilen. Die Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners sind zu benennen (Name, Anschrift, Telefon, Mail)
- Die verkehrsrechtliche Anordnung ist rechtzeitig (mind. 1 Woche vor Baubeginn) bei dem Ordnungsamt der Gemeinde zu beantragen. Die Beschilderung, Sperrung, Absicherung, etc. hat gemäß deren Auflagen zu erfolgen.

Bei den Tiefbauarbeiten ist folgendes zu beachten:

- In Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sind die aktuell geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten.
- Aufbrüche im Asphaltbereich sind mittels Nassschneidegerät herzustellen.
- Das anfallende Aufbruch- bzw. Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der Anschluss an den Hauptkanal ist anzubohren und mittels Fabekun-Anschlussstutzen herzustellen.
- Als Rohrummantelung ist eine Brechsand-Splitt-Gemisch 0/2 mm zu verwenden. Die Bettungsschicht sowie die Rohrabdeckung haben in einer Stärke von 15 cm zu erfolgen und sind entsprechend zu verdichten (Evd OK Rohrzone größer gleich 40 MN/m²).
- Für die Rohrgrabenverfüllung ist ein verdichtbares Auffüllmaterial 0/32 mm zu verwenden (Evd OK Rohrzone größer gleich 40 MN/m²).
- Der Straßenkörper ist wie folgt aufzubauen:
 - 4 cm Asphaltbetondeckschicht AC 8 DN, 100 kg/m²
 - 10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN, 250 kg/m²
 - 46 cm Frostschutz 0/32 mm, Diabas oder Basalt
- Vor dem Einbau der Asphaltdeckschicht ist die Tragschicht zu reinigen und mit Bitumenemulsion (C40BF1-S) anzuspritzen (0,3 kg/m²).
- Im Bereich von Entwässerungsrinnen, Bordsteinen, Pflaster, etc. ist dies in den vorherigen Zustand zurückzusetzen.

Anfertigen von Bestandsunterlagen:

- Die Bestandsunterlagen sind in digitaler Form bei der Gemeinde einzureichen. Hier sind ausschließlich dwg- oder dxf-Formate zulässig.
- In dem Bestandsplan ist die Stationierung des Hausanschlusses an der Hauptleitung einzutragen.

- Des Weiteren sind an Formstücke (Bögen, Abzweige, etc.) zu benennen und lagegenau in den Bestandsplan einzutragen.

Info: Versorgungsleitungen können auf öffentlichem wie privatem Grund liegen. Maßangaben in Plänen stellen nur ungefähre Richtwerte dar. Sie können sich insbesondere durch nachträgliche Veränderungen der Erdoberfläche ohne unser Wissen verändert haben.

Lage und Tiefe von Leitungen sind durch vorsichtig geführte manuelle Querschläge festzustellen.

Bei Arbeiten in Leitungsnähe ist besondere Sorgfalt erforderlich. Bei Versorgungsleitungen, die keine eindeutige Bemaßung haben, sind sicherheitshalber vor Beginn der Tiefbauarbeiten in einem Abstand von bis 1,5 m von der im Plan verzeichneten Leitungsanlage, Suchgräben per Handschachtung anzulegen. Besonders zu beachten ist: Keine Baumaschinen (Bagger, Schieber, Fräsen usw.), keine spitzen oder scharfen Werkzeuge (Spitzhacke usw.), keine Bohrungen, kein Einschlagen von Pfählen, keine Arbeiten mit starker Hitzeentwicklung (Schweißen usw.) bzw. Gefahrstoffen (Säuren, Laugen usw.) einsetzen. Zur Arbeit in Leitungsnähe empfohlen wird eine flach geführte Schaufel. Ist eine Unterhöhlung der Anlagen vorgesehen, darf dieses nur nach vorheriger Absprache mit dem Versorgungs-Unternehmen geschehen. Der Einsatz von Erdraketen zum Herstellen von Hausanschlüssen darf nur dort erfolgen, wo die seitliche Lage und Tiefe von anderen Versorgungsleitungen bekannt ist.

Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers

Jeder Bauunternehmer hat bei der Durchführung ihm übertragener Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern und eine Gefährdung von Personen auszuschließen. Er hat seine Mitarbeiter und Subunternehmen entsprechend zu unterweisen und zu überwachen. Im Bereich von Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet sind. Wichtige Hinweise zum Schutz der Anlagen vor Schäden durch Bauarbeiten und zur Verhütung von Unfällen

Arbeiten in der Nähe von Rohrleitungen

Erkundigungspflicht und Baubeginn

Bei der Durchführung von Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen besteht für den Bauunternehmer/Bauherr nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherheitspflicht. Vor Beginn der Arbeiten muss sich der Verantwortliche für die Baustelle durch Einsicht in Bestandsunterlagen/-plänen Klarheit über die Lage von Versorgungsanlagen verschaffen. Das Abgreifen von Maßen aus Bestandsunterlagen/-plänen ist unzulässig. Dies gilt für Erdarbeiten in oder an öffentlichen Wegen wie auch auf Privatgrundstücken.